RathausCloud

Gründung einer Betriebsgenossenschaft

Wurzen, 20.06.2021

Rathaus Cloud

Was ist die RathausCloud?

Verwaltungshandeln bisher

Rathaus Cloud

- Zurzeit werden in den kommunalen Verwaltungen Fachanwendungen eingesetzt, die einzelne Verwaltungsaufgaben digital unterstützen.
- Sie decken jedoch meist nur Teilbereiche des Verwaltungsprozesses ab – nie den kompletten Verlauf von der Antragstellung bis zur Abrechnung.
- Viele Anträge, Nachweise und Belege werden weiterhin in Papierform gefordert und eingereicht.
- Die Daten müssen dann zur Weiterverarbeitung importiert bzw. eingepflegt werden.
- Diese Medienbrüche sind sowohl zeitaufwendig, als auch fehleranfällig.
- Transparenz für die Bürger ist nicht gegeben.
- Eine automatisierte Synchronisierung zwischen Fachanwendungen, innerhalb der Verwaltung und zwischen Behörden, ist häufig nur mit großem Aufwand realisierbar.

Verwaltungshandeln in der RathausCloud

Rathaus Cloud

- Die RathausCloud hat zum Ziel, die Verwaltungsprozesse in Kommunen möglichst vollumfänglich zu digitalisieren und die entwickelten Dienste web- und cloudbasiert zur Verfügung zu stellen.
- Die Bearbeitung von Anträgen soll in einem einheitlichen System von der Antragstellung bis hin zur Erstellung der Bescheide abgebildet werden.
- Durch Prüfalgorithmen sollen Standardfälle ohne Eingriff der Mitarbeiter bearbeitet werden können.
- Das beschleunigt das Verfahren für die Antragstellenden und entlastet die Verwaltungen.
- Somit bleibt mehr Zeit für die Bearbeitung von komplexeren Anträgen.
- Durch die cloudbasierte Datenhaltung ergeben sich neue Kooperationsmöglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Behörden.

RathausCloud - Vision

Rathaus Cloud

- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auch für kleine Gemeinden – dabei wird nicht der Mindeststandard erfüllt, sondern weitergedacht.
- Erwartungen der Bürger bedienen – durch online verfügbare Leistungen, Transparenz über Bearbeitungsfortschritte und zeitsparende Prozesse.
- Zunehmender Komplexität der Verwaltungsaufgaben bei gleichzeitigem Mangel an Fachpersonal und demografischem Wandel begegnen.
- IT wird zentral vorgehalten und gepflegt, IT Know-how wird so gebündelt, dass nicht jede Kommune einen IT-Experten / eine IT Expertin einstellen muss.
- Ineffizienzen und Verzögerungen im Verwaltungshandeln durch mangelhaften Datenaustausch und uneinheitliche Prozesse vermeiden.

RathausCloud - Ziele

Rathaus Cloud

- Langfristig sollen sukzessive alle der insgesamt 419 sächsischen Kommunen die Möglichkeit erhalten, das Angebot der RathausCloud zu nutzen.
- Durch eine „white-label“-Programmierung soll eine optische und inhaltliche Anpassung an die jeweilige Kommune erfolgen, während die eigentliche Datenverarbeitung in der Cloud geschieht.
- Der Betrieb der RathausCloud soll wie folgt geschehen:
  - Die Software wird nach den Vorgaben der beteiligten Kommunen entwickelt.
  - Der Betrieb der Cloud konzentriert sich zunächst allein auf technische Fragen.
  - Sollte die Software, z.B. wegen einer Änderung des Rechts, angepasst werden müssen, so werden die Vorgaben hierfür abermals durch die beteiligten Kommunen entwickelt.
  - Perspektivisch kann die RathausCloud Prozesse bereitstellen (Prozessdienstleister).

RathausCloud - Vorgehen

Organisatorisch sind zunächst die folgenden zwei Schritte notwendig:

1. Die einzelnen Dienste, welche in der Rathaus-Cloud betrieben werden sollen, müssen entwickelt werden.

   Insoweit wurde ein Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Entwicklungsleistungen für die Gewerbeverfahren und das Verfahren der verkehrsrechtlichen Anordnung durchgeführt und derzeit die Dienste für die Verfahren erstellt.

2. Außerdem muss der Betrieb der RathausCloud und der hierfür notwendige Support organisiert werden.

   Zum Zweck der koordinierten Durchführung, der Bündelung von Ressourcen sowie einer gemeinsamen strategischen Vorgehensweise in dem Projekt, bedarf es eines Zusammenschlusses der beteiligten Kommunen in Form einer eigenständigen juristischen Person.

   Diese juristische Person würde die Vergabeverfahren der RathausCloud durchführen, die Rechte an den Entwicklungsergebnissen erhalten und diese verwalten sowie die Rathaus-Cloud letztlich auch betreiben bzw. betreiben lassen.

II Welche Betriebsform?

Varianten

- Betrieb der Fachprozesse in einer verantwortlichen Kommune

- Betrieb in einer Gesellschaft

Kommunaler Betrieb

Rathaus Cloud

Vorteile	Nachteile
• schnelle Umsetzung	• komplexe Nutzungsvereinbarungen (viele mit vielen)
• maßgeschneiderte Lösung	• Personaleinstellung im Rahmen des TVöD
• unkomplizierte Beteiligung im Rahmen der laufenden Verwaltung (keine Ratsbeschlüsse)	• Planung der Weiterentwicklung in Rahmen der Haushalte
	• Risiken werden von einer Kommune getragen
	• wirtschaftliche Gewinne sind allgemeine Deckungsmittel
	• kaum Einflussmöglichkeiten der kooperierenden Gemeinden auf Weiterentwicklungen
	• Betrieb und Weiterentwicklung unterliegen der Haushaltshoheit der erfüllenden Gemeinde

Betriebsgesellschaft

Rathaus Cloud

Vorteile	Nachteile
• Personalgewinnung zu Marktkonditionen	• kommunalrechtliche Prüfung notwendig
• Chancen und Risiken werden geteilt	• Beschlüsse zum Beitritt durch die Gemeinderäte
• Gewinne aus dem Betrieb werden ausschließlich zur Weiterentwicklung der Dienste verwendet	
• einheitliche und kooperative Weiterentwicklung der Dienste	
• Nutzung moderner Technologien	
• Bündelung von IT Know-how	
• übersichtliche und einfache Nutzungsbeziehungen	

III Welche Rechtsform?

Varianten

Rathaus Cloud

- Ein öffentlich-rechtlicher **Zweckverband** scheidet als Organisationsform schon deshalb aus, weil mit der Rathaus-Cloud nur eine Aufgabenerledigung der Kommunen bzw. Unterstützung bei der Aufgabenerledigung der Kommunen und gerade keine Übertragung von (Pflicht-)Aufgaben der Kommunen angestrebt wird.
- Eine kommunale **Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)** ist in Sachsen nicht möglich, da die landesrechtliche Grundlage fehlt. Allein der Freistaat könnte zusammen mit den Kommunen eine AöR gründen.
- Ein eingetragener **Verein** ist nicht zu empfehlen, weil dessen Gegenstand auf die Verwirklichung ideeller Zwecke begrenzt ist. Der Verein darf wirtschaftlich nicht tätig werden.
- Bei einer **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** wäre der Ein- und Austritt von weiteren Kommunen als Gesellschafter nicht ohne überschaubaren Aufwand möglich: Bei einem Ein- und Austritt von Gesellschaftern müsste jedes Mal ein Verkauf bzw. Ankauf inkl. der Abtretung von Geschäftsanteilen zwischen vorhandenen/bleibenden und ein- bzw. austretenden Gesellschaftern erfolgen, der immer notariell zu beurkunden ist. Der Zeit- und Kostenaufwand ist hierfür relativ hoch.

Varianten

- Die **Genossenschaft** lässt sich unproblematisch gründen, die Haftung der Kommunen ist auf die Höhe des übernommenen Geschäftsanteils begrenzt, die Kommunen haben als Mitglieder allesamt gleiche Rechte und Pflichten, der Ein- und Austritt eines Mitglieds ist unproblematisch (d.h. ohne Hinzuziehung eines Notars) möglich.

Vorgehen

1. Klärung der Gründungskommunen (Grundsatzbeschluss)

2. Erstellung der Genossenschaftssatzung und Abstimmung mit der jeweiligen Kommunalaufsicht

3. Beschluss der Gründung der Genossenschaft durch die Gremien der beteiligten Gründungskommunen

4. Durchführung der Gründungsprüfung durch den Genossenschaftsverband

5. Gründung der Genossenschaft